Quelle: http://manuscripta.at/?ID=29660
Copyright: Innsbruck, Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULBT)

Litis gestationem opponiret wird, dann es
macht den process null. V: g: Es erscheint
der Hans statt Johannes, der Johannes wird
gehöret, wann auch sich wider Excepiret
wird, ihme er opponiren, es general Nin:
:macht abgewiesen haben, wann er auch mit
Wissenschaft gehabt hätte, der einen agin=
:ten, oder antwortheten?

Item einer Klagt wegen Eigenschaft, es kann
man ihm aufstehen, er wolle zeug, wie
oder offt ihn fuerach?

Item einer begehrt etwas v. Mehr In:
:trezenth, oder mitfrb, es dann sagt man
ihm, er wolle Vordist zeug, quo titulo er
sich in protention allein zuhaben, oder
man ihm auch excipiren, der die offt mit
ch Bolagt allein, sondern auch auch mit:
:frb berichen, alles es jedoch die Mehristen
Exceptis divisionis wegen: Puthemach
die actiones personales ipso jure nach dem
mitfrb dividiret werden, und der einer
allein v. einem Erben begehrete, so wer es
ein debitum, wegen tetra portione er fahet
werden, und mehr die mitfrb erst hab
der neben ein erbe abtheilen vermuth,
damit ehe Angewiesen ihme ich auch
annumba pro debitore, oder zuvor allerning
v. ihm Kurzbey, dann darauf wird novae?